



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes für Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern): Vernehmlassung

P171104

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Stellungnahme-Entwurf an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern) zu äussern. Die Vorlage wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst.

Zum einen erhöht die Vorlage die Anforderungen an die Zulassung aller ambulanten Leistungserbringer zur Tätigkeit zu Lasten der OKP in Bezug auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit. Zum anderen wird sichergestellt, dass die Kantone bei Bedarf weiterhin die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zu Lasten der OKP steuern können. Ansonsten würde nach Auslaufen der Zulassungseinschränkung eine unkontrollierte Angebotsausweitung vor allem bei den Spezialärzten/innen und ein damit verbundener Kostenschub drohen.

